

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0725/2007

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2007

Betrifft

Fuß- / Radwegverbindung auf der ehemaligen Gleistrasse zwischen dem York-Ring und dem Zentrum Nord
Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt der Planung vom März 2007 zum Bau eines durchgehenden, gemeinsamen Geh- und Radweges auf der ehemaligen Gleistrasse vom York-Ring bis zum Zentrum Nord im Grundsatz zu (Anlagen 1-4).
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, die erforderlichen Flächen der Gleistrasse durch Erwerb zu sichern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) für den Grunderwerb Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.
- b) bei Realisierung der Maßnahme für den Bauabschnitt I von York-Ring bis Dorpatweg Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 € im Jahr 2010 und 100.000 € im Jahr 2011 entstehen werden.
- c) In späteren Jahren weitere Kosten entstehen, die in Abhängigkeit von der Realisierung der weiteren Bauabschnitte III bis V in den Folgejahren zu ermitteln und bereitzustellen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf der Teilfinanzpläne der nachfolgenden Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	0000	An- und Verkauf von Grundvermögen			
Teilfinanzplan (Zeile)	07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2008	30.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4125	Koburger Weg, Radweg bis HP Zentrum Nord			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	für Baumaßnahmen	2010	50.000	
			2011	100.000	
Insgesamt				150.000	

Einzahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4125	Koburger Weg, Radweg bis HP Zentrum Nord			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011	50.000	
Insgesamt:				50.000	
Saldo Maßnahme:				-100.000	

Begründung:

Zu 1.:

Grundsatzbeschluss

Anlass für eine konkrete Planung der Fuß- und Radwegverbindung auf der ehemaligen Gleistrasse war im Herbst 2005 die Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BimA) an die Stadt, dass die Gleistrasse „Grevener Straße – Nevinghoff“ aufgegeben und die Grundfläche veräußert werden soll.

In einem Abstimmungsgespräch hat die Verwaltung die Übernahme der ehemaligen Gleistrasse zur Realisierung einer durchgängigen Fuß- und Radwegverbindung für sinnvoll erachtet. Aufgrund dessen wurde eine Planung erstellt, die mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt und geprüft wurde.

In der Zwischenzeit wurden die Gleise abgebaut.

Die Verwaltung steht in Verhandlungen mit der BimA zum Erwerb der Gleistrasse.

Die Führung auf einer ehemaligen Gleistrasse ermöglicht eine Attraktivität, wie sie bisher in Münster nicht vorzufinden ist, andernorts aber bereits vielfach realisiert wurde: Im Ergebnis wird dabei eine hohe Akzeptanz bei den Nutzern erzielt, die sich u. a. aus der abgeschiedenen Lage abseits vom öffentlichen Straßenverkehrsgeschehen, ergibt. Gleichwohl ist die Intention der reaktivierten Gleistrasse vorrangig nicht in der Realisierung einer Radverkehrsmöglichkeit zu sehen, sondern viel mehr in ihrer, überwiegend mit umfangreichen Grünelementen ausgestatteten Durchgängigkeit auf einer längeren Strecke zwischen dem York-Center und dem Zentrum Nord.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll das Projekt als Ganzes gesichert werden. Die Umsetzung kann dann abschnittsweise entsprechend der vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgen. Auf den Grunderwerb entfallen für den gesamten Abschnitt vom Koburger Weg bis zum Zentrum Nord einmalig 30.000 € im Jahre 2008.

Planung

Die geplante Fuß- und Radwegverbindung auf der Gleistrasse zwischen dem York-Ring und dem Zentrum Nord ist in der Grünordnung Münster als wichtige Grünverbindung zur Vernetzung der Hauptgrünzüge „Vorbergshügel – Gasselstiege“ und „Nördliches Aatal“ mit den Freizeit- und Erholungseinrichtungen „Landschaftspark Gasselstiege“ und „Stadtpark Wienburg“ mit zusätzlichem Anschluss an die Innenstadt und an das Zentrum Nord ausgewiesen. Sie fungiert gleichzeitig als ruhige Verbindung für Radfahrer und Fußgänger abseits der Hauptverkehrsstraßen von der nord-westlichen Innenstadt über die Gasselstiege mit Anschluss an das nördliche Kinderbachtal und den Stadtpark Wienburg bis zum Verwaltungsschwerpunkt Zentrum Nord. Neben der übergeordneten Funktion verbindet sie zahlreiche Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereiche untereinander.

Die geplante Fuß- und Radwegverbindung soll durchgängig vom York-Center westlich der Germania Therme parallel zum Meßkamp bis zum Zentrum Nord in 3,00 m Breite ausgebaut werden.

Die Veräußerung der Gleistrasse erfolgt einschließlich des Gleisschotters. Nach dem vorliegenden Gutachten der Umweltlabor ACB GmbH wird der Schotter als gering belastet eingestuft, d. h. es liegt keine Gefährdung bei einer Folgenutzung ohne die Bearbeitung des Gleisbettes, weder für das Grundwasser noch für den Wirkungspfad Boden – Mensch vor.

Aus diesem Grund wird der vorhandene Schotter für die erste Tragschicht des Oberbaus genutzt.

Abschnitt I – York-Ring – Dorpatweg, (Anlage 1)

In diesem Abschnitt verläuft der geplante gemeinsame Fuß- und Radweg parallel, jedoch in abgesetzter Lage zur Tempo 30-Zone des Koburger Weges. Diese geplante Wegeverbindung ist im Bebauungsplan Nr. 439 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und dient als eigenständige Fuß- und Radweganlage der überörtlichen Verkehrsanbindung.

Die Anlieger des Koburger Weges erhalten keinen direkten Anschluss an die Trasse, da ihnen entsprechende Verkehrsanlagen innerhalb der Tempo 30-Zone zur Verfügung stehen. Über die

benachbarten Einmündungen des York-Ringes und des Dorpatweges bestehen geeignete Anbindungen.

Der wilde Gehölzaufwuchs wird in diesem Bereich so weit erforderlich beseitigt, um den Wegeaufbau in Bezug auf die Höhenlage der Trasse, die in diesem Bereich tiefer als das Straßenniveau liegt, vornehmen zu können. Anschließend wird der Fuß- und Radweg mit einer durchgehenden Baumreihe eingegrünt.

Die bestehende Lichtsignalanlage über den York-Ring wird an die ergänzte Situation angepasst.

Abschnitt II – Dorpatweg – Grevener Straße, (Anlage 1)

Der gesamte Abschnitt der geplanten Fuß- und Radwegverbindung wird in diesem Bereich gemeinsam mit dem Projekt „Germania-Campus“ realisiert. Die Realisierung ist zwischen der Stadt Münster und dem Investor vertraglich geregelt. Planung, Ausbau und Finanzierung erfolgen durch den Investor.

Der Querbereich des Dorpatweges wird zur besseren Erkennbarkeit der Fußgänger und Radfahrer als Teilaufpflasterung ausgebildet.

Der vorhandene wilde Bewuchs auf der Trasse wird so weit erforderlich entfernt. Auf beiden Seiten des geplanten Fuß- und Radweges wird ein neuer Grünstreifen von 2,00 m Breite angelegt. Dieser wird mit Laubbäumen in einem Abstand von 7,50 m bepflanzt.

Eine Anbindung des DJK Sportbereiches im nördlichen Abschnitt der Trasse wurde in der Planung integriert.

Für eine mögliche spätere Beleuchtung dieses Trassenabschnitts wird vorsorglich ein Leerrohr verlegt.

Der Kreuzungsbereich der Grevener Straße wird für die zukünftige Fuß- und Radwegverbindung optimiert, die Lichtsignalanlage bedarfsgerecht angepasst.

Abschnitt III – Grevener Straße – Salzmannstraße, (Anlage 2)

Der geplante Fuß- und Radweg verläuft parallel zu der Straße Meßkamp und erhält auch in diesem Bereich eine Breite von 3,00 m.

Für den Abschnitt der Straße Meßkamp zwischen Grevener Straße und Salzmannstraße liegt bereits ein beschlossener verkehrstechnischer Entwurf aus dem Jahr 1999 vor. Dieser wurde berücksichtigt und übernommen. Aufgrund der vorherrschenden Frequentierung der Kinderhauser Str. ist zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung im Einmündungsbereich die Fuß- und Radwegachse durch eine Aufpflasterung hervorzuheben. In diesem Zuge werden die fehlenden Gehwege der Kinderhauser Str. bis in den Einmündungsbereich der Straße Meßkamp ergänzt.

Parallel zu der neuen Fuß- und Radwegverbindung wird eine Baumreihe aus Hainbuchen neu gepflanzt und die Zwischenräume werden mit Landschaftsrasen begrünt.

Die drei vorhandenen Eichen im Einmündungsbereich in die Grevener Straße bleiben erhalten.

Abschnitt IV – Salzmannstraße – Kanalstraße, (Anlagen 2, 3)

Ab der Salzmannstraße verläuft in diesem Abschnitt der geplante Fuß- und Radweg parallel zu der vorhandenen Lärmschutzwand.

Um diesem Bereich einen möglichst offenen, sonnigen bzw. hellen Charakter zu geben, wird auf der Nordseite des geplanten Weges an der Lärmschutzwand eine Baumreihe aus Hainbuchen in Fortsetzung der Reihe am bisherigen Verlauf der Straße Meßkamp gepflanzt. Die Lärmschutzwand selbst wird mit Kletterpflanzen möglichst gegliedert und begrünt.

Im Abschnitt zwischen Wienburgstraße und Kanalstraße verläuft die Trasse am Rande des Wienburgparks durch einen dichten Gehölzbestand. Hier muss ausgelichtet und der Unterwuchs entfernt werden.

Abschnitt V – Kanalstraße – Zentrum Nord, (Anlagen 3, 4)

Zur Sicherung der Querung der Kanalstraße im Zuge des Geh- und Radweges ist eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorgesehen. Die Querungsstelle wird durch die Pflanzung von je zwei Bäumen beidseitig der Straße und des Weges besonders markiert.

Im Abschnitt zwischen der Kanalstraße und der Landwirtschaftskammer wird zunächst der Max – Clemens – Kanal mit einem Brückenbauwerk überquert. Dieses bedarf der Instandsetzung. Im weiteren Verlauf muss die Aa überquert werden. Hierfür ist ein neues Brückenbauwerk notwendig.

Zwischen der Kanalstraße und dem Zentrum Nord befindet sich zwar parallel zur Gleistrasse ein privater Weg, der zurzeit als Rad- und Fußweg genutzt wird. Dieser Weg kann offiziell jedoch nicht diese Funktion übernehmen, da es sich um einen Privatweg handelt. Dessen öffentliche Nutzung würde aufgegeben (Anlage 3 und 4).

Der geplante Fuß- und Radweg wird vor der Bahnlinie an den vorhandenen Weg zum Haltepunkt Zentrum Nord angeschlossen.

Um die offene und charakteristische Landschaftsstruktur dieses Abschnittes zu erhalten, werden bis auf wenige Ausnahmen keine Pflanzmaßnahmen durchgeführt. Lediglich im Kreuzungsbereich mit der Straße Nevinghoff sind einige Solitärbäume zur Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung und zur Markierung der Wegekreuzung zu pflanzen.

Die Bankette des Weges werden mit Landschaftsrasen eingesät, ebenfalls die neuen Böschungsflächen zum Gut Nevinghoff. Die hier bisher am Rand des ehemaligen Weges stark geschnittenen Gehölze können sich zukünftig frei entwickeln und eine neue Gehölzkulisse über dem Landschaftsrasen bilden.

Realisierung

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat dem Bau des Geh- und Radweges im Abschnitt zwischen Dorpatweg und Greverer Straße, welcher im Rahmen des „Germania-Campus“ von dem Investor dieses Projekts gebaut wird, bereits in ihrer Sitzung am 16.10.2007 zugestimmt. Die Realisierung dieses Abschnitts erfolgt bis zum Frühjahr 2008.

Für die Herstellung des Abschnitts I vom York-Ring bis zum Dorpatweg fallen in den Jahren 2010 und 2011 150.000 € an Planungs- und Baukosten an. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2008 eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Fördermittel des Landes eingeworben werden können. Die Maßnahme löst in Teilbereichen Beiträge nach §8 KAG aus.

Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2008

Zu 2.:

Grunderwerb

Mit dem Grundsatzbeschluss soll das Projekt als Ganzes gesichert werden. Der Grunderwerb ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher bedarf es keiner weitergehenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 – 4 : Lagepläne